

Deutscher Städtetag | Hausvogteiplatz 1 | 10117 Berlin

02.09.2024/koe

An die

- Sozial- und Jugenddezernentinnen und -dezernenten der unmittelbaren Mitgliedsstädte DST
- Mitglieder des Ausschusses für Soziales, Jugend und Familie DST
- Mitglieder der Konferenz der Leiter/-innen der Großstadtjugendämter DST
- Mitglieder des Sozial- und Jugendausschusses NRW

nachrichtlich:

- Mitgliedsverbände

Kontakt

Regina Offer
regina.offer@staedtetag.de
Hausvogteiplatz 1
10117 Berlin

Telefon 030 37711-410
Telefax 030 37711-409

www.staedtetag.de

Aktenzeichen
51.27.61 D

Dokumenten-Nr.
W 4267

Arbeitsfassung zu einem Referentenentwurf eines Gesetzes zur Ausgestaltung der Inklusion von Kinder- und Jugendhilfe (Kinder- und Jugendhilfeinklusionsgesetz – IKJHG)

Kurzüberblick: Wir übersenden den vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) erarbeiteten Entwurf eines Kinder- und Jugendhilfeinklusionsgesetzes (IKJHG) mit der Bitte um Kenntnisnahme. Das offizielle Beteiligungsverfahren von Ländern und Verbänden ist noch nicht eingeleitet worden, eine offizielle Verteilung des Referentenentwurfes durch das BMFSFJ ist bisher nicht erfolgt.

Dieser inoffizielle Entwurf kursiert jedoch bereits unter den Verbänden und weiteren Akteuren der Kinder- und Jugendhilfe. Angesichts der großen Bedeutung der Reform für die Kommunen als öffentliche Träger der Kinder- und Jugendhilfe und in der Eingliederungshilfe verteilen wir diesen inoffiziellen Entwurf ausnahmsweise zu Ihrer Information.

Sehr geehrte Damen und Herren,

seit einigen Tagen ist eine Arbeitsfassung des Referentenentwurfes zum Inklusiven SGB VIII im Umlauf, der allerdings nicht vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) offiziell freigegeben und verteilt wurde. Der Bearbeitungsstand des Referentenentwurfes ist der 20.08.2024. Wir gehen davon aus, dass dieser Entwurf des Kinder- und Jugendhilfeinklusionsgesetzes (IKJHG) noch in der Ressortabstimmung auf Bundesebene ist und weitere Änderungen vorgenommen werden können vor der offiziellen Einleitung des Beteiligungsverfahrens.

Angesichts der großen kommunalen Betroffenheit und der weiten Verbreitung, die der Referentenentwurf bereits gefunden hat, halten wir es aber ausnahmsweise für angemessen, diesen inoffiziellen Entwurf an Sie zu verschicken. Die Vorbereitung des Referentenentwurfes im Jahr 2023 durch einen umfangreichen Beteiligungsprozess ist bereits seit Anfang 2024 abgeschlossen und die konkreten Pläne des Bundes werden angesichts der fortgeschrittenen Legislaturperiode seit Monaten erwartet.

Die wichtigsten geplanten Veränderungen in Kürze:

Der beigefügte Entwurf geht davon aus, dass weiterhin selbständige Tatbestände der Leistungen zur Eingliederungshilfe und der Erziehungshilfe bestehen und diese gemeinsam in der Verantwortung der Kinder- und Jugendhilfe administriert werden.

Die Kinder und Jugendlichen sollen selbst – neben ihren Eltern – Anspruchsinhaber hinsichtlich der Hilfen zur Erziehung werden.

Für die Leistungen der Hilfe zur Erziehung und der Eingliederungshilfe sollen offene Leistungskataloge mit typischen Leistungsarten erarbeitet werden. Es wird jedoch einheitliche Regelungen für die Zusammenführung der Hilfe- und Leistungsplanung geben.

Die Aufgaben der Verfahrenslotsen werden ausgeweitet hinsichtlich der Leistungen zur Teilhabe gemäß § 4 SGB IX.

Es werden einheitliche Regelungen der Kostenheranziehung zu Leistungen des inklusiven SGB VIII getroffen.

Die Bundesländer mit besonderen strukturellen Herausforderungen bei der Umsetzung sollen eine verlängerte Umsetzungsfrist bis zum 31.12.2030 erhalten.

Der Rechtsweg an die Sozialgerichte soll für Leistungen der Eingliederungshilfe eröffnet werden.

Erste Bewertung:

Eine erste überschlägige Einschätzung der Pläne durch den Deutschen Städtetag geht davon aus, dass die geplanten Veränderungen tiefgreifende Folgen für die Jugend- und Sozialämter haben werden, einschließlich großer zusätzlicher Herausforderungen im personellen und finanziellen Bereich. Die Kostenschätzung der Bundesregierung spiegelt diese Veränderungen bei der tatsächlichen Leistungsgewährung und den erheblichen Personalmehraufwand in den Jugendämtern nicht ausreichend wider.

Die Frage der Umsetzbarkeit der Reform angesichts des Fachkräftemangels und der finanziellen Mehrbelastungen muss eingehend von den Ländern und Kommunen geprüft werden.

Ob eine Verlängerung der Umsetzungsfrist um wenige Jahre ausreicht, um die umfangreichen Veränderungen in den Zuständigkeitsstrukturen in den Bundesländern Bayern und Nordrhein-Westfalen auszugleichen, wird besonders intensiv zu prüfen sein.

Wir bitten Sie, sich bereits jetzt mit dem inoffiziell vorliegenden Referentenentwurf inhaltlich zu beschäftigen und die Auswirkungen auf die Kommunen als Träger der Kinder- und Jugendhilfe und auf die Eingliederungshilfe zu prüfen. Sollte es eine Einigung der Bundesressorts über den Referentenentwurf geben, wird die Beteiligungsfrist angesichts der fortgeschrittenen Legislaturperiode sicher recht kurz ausfallen.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

A handwritten signature in black ink that reads "Regina Offer". The signature is written in a cursive, flowing style.

Regina Offer

Anlage